

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2010/25

Xanten, 30.06.2010

24. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 07.07.2010	2 - 5
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 08.07.2010	5 - 8
Bekanntmachung über die Widmung von Straßen; hier: Stichstraße zur Lüttinger Straße	8 - 9
Bekanntmachung über die Widmung von Straßen; hier: zwei endausgebaute Stichstraßen zur Matthias-Kempkes-Straße	9 - 10
Bekanntmachung über die Widmung von Straßen; hier: Waldblick, Fichtenweg, Kiefernweg, Kahle Plack und Heeser Weg	10 - 11
Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX“	11 – 13
Bekanntmachung über die Zahlung der Hundesteuern	13

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Mittwoch, 7. Juli 2010, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses ein.

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2010
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V. mit § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Zulassung von Sachverständigen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW zu Tagesordnungspunkt 8
- 6 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
  - 6.1 Antrag der Dom-Musikschule Xanten e.V. vom 01.06.2010 - eingegangen am 15.06.2010 - zur Fortsetzung der Förderung  
Drucksache Nr. St 09/248
  - 6.2 Antrag des Herrn Udo Watzdorf vom 11.06.2010 auf Abschaffung der Hundesteuer  
Drucksache Nr. St 09/254
- 7 Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Xanten  
Drucksache Nr. St 09/255
- 8 Geprüfter Geschäftsbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grundstücks-Sondervermögen der Stadt Xanten zum 31.12.2009  
Drucksache Nr. St 09/250
- 9 Straßenendausbau Gehnenkat und Carl-Cuno-Straße  
Drucksache Nr. St 09/222

- 10 Umgestaltung des Marktes;  
hier: Barrierefreie Streifen in der Kurfürstenstraße  
  
Drucksache Nr. St 09/257
- 11 Gewährung von Zuschüssen
  - 11.1 Zuschuss zur Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre an Instrumenten in Musikvereinen, Tambourcorps und Spielmannszügen  
  
Drucksache Nr. St 09/237
  - 11.2 Gewährung eines Zuschusses an den Stadtsportverband Xanten  
  
Drucksache Nr. St 09/233
  - 11.3 Gewährung einer finanziellen Unterstützung an die Touristinformation Xanten GmbH  
  
Drucksache Nr. St 09/241
- 12 Neubesetzung von Ausschüssen und Beiräten  
  
Drucksache Nr. St 09/243
- 13 Aufstellung von Hundekottütenspendern in den Wallanlagen  
  
Drucksache Nr. St 09/176
- 14 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
  - 14.1 Antrag der FBI-Fraktion vom 14.04.2010 zur Vorlage eines Zwischenberichtes über die Mittelverwendung der Investitionen der Stadt bezüglich des Konjunkturpaketes II  
  
Drucksache Nr. St 09/260
  - 14.2 Antrag der FBI Fraktion vom 07.05.2010 zur Unterstützung der Xantener Tafel nach der Suche von geeigneten Räumlichkeiten und Übernahme der Mietkosten durch die Stadt Xanten  
  
Drucksache Nr. St 09/227
  - 14.3 Antrag der FBI-Fraktion vom 07.05.2010 über die quartalsmäßige Vorlage einer Übersicht über die genehmigten und abgelehnten Bauvorhaben  
  
Drucksache Nr. St 09/230
  - 14.4 Antrag der FBI-Fraktion vom 24.05.2010, eingegangen am 25.05.2010 über notwendige haushaltsrechtliche Konsequenzen der Stadt Xanten aufgrund der jüngsten Steuerschätzung und Negativdaten des Deutschen Städtetages  
  
Drucksache Nr. St 09/225

- 14.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2010 zur Erneuerung der Fahrbahnmarkierung für Fußgänger am Europaplatz  
Drucksache Nr. St 09/256
- 14.6 Antrag der FBI-Fraktion vom 07.06.2010 zu Einsparvorschlägen via Internet durch die Bürgerschaft  
Drucksache Nr. St 09/239
- 14.7 Antrag der SPD-Fraktion zum Bau der Skateranlage im Stadtpark vom 08.06.2010 sowie ergänzendes Schreiben vom 10.06.2010  
Drucksache Nr. St 09/232
- 15 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 16 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 17 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Vergabe von Aufträgen
- 1.1 Schülerbeförderung für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 auf der Linie 3 und Sportfahrten  
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses  
Drucksache Nr. St 09/221
- 1.2 Lieferung und Montage verschiedener Buswartehallen einschließlich der erforderlichen Tiefbauarbeiten  
Drucksache Nr. St 09/228
- 1.3 Sanierungsarbeiten für den Weberturm  
Drucksache Nr. St 09/229
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 2.1 Ankauf einer ca. 540 m<sup>2</sup> großen Teilfläche an der Bahnhofstraße für die öffentliche Grünanlage Westwall  
Drucksache Nr. St 09/219

- 3 Vergleichsvereinbarung  
Drucksache Nr. St 09/259  
- vorsorglich –  
(Die Drucksache wird gegebenenfalls bis zur Sitzung nachgereicht)
- 4 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 5 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 22.06.2010

Strunk  
Bürgermeister

### **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Donnerstag, 8. Juli 2010, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung ein.

#### **Tagesordnung:**

##### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2010
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 in Verbindung mit § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten über gefasste Beschlüsse

- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
- 5.1 Bürgerantrag Protestresolution-Bürgerinitiative Scholtenstraße vom 06.05.2010, eingegangen am 27.05.2010  
Drucksache Nr. St 09/231
- 5.2 Antrag der Interessengemeinschaft Gewerbetreibender Xanten e.V. (IGX) vom 15.06.2010 zum Bebauungsplan Nr. 115 -Bürogebäude Lüttinger Straße-  
Drucksache Nr. St 09/238
- 6 Ausbauplanung für die Sonsbecker Straße  
Drucksache Nr. St 09/251
- 7 Ausbau von Straßen  
hier: Straßenendausbau der Carl-Cuno-Straße  
Drucksache Nr. St 09/223
- 8 Ausbau von Straßen  
hier: Straßenendausbau der Straße "Gehnenkat"  
Drucksache Nr. St 09/224
- 9 102. Änderung des Flächennutzungsplans "Lüttinger Straße"  
hier: Abwägung und Feststellungsbeschluss  
Drucksache Nr. St 09/235
- 10 Bebauungsplan Nr. 170 "Lüttinger Straße"  
hier: Abwägung und Beschlussfassung als Satzung  
Drucksache Nr. St 09/236
- 11 92. Änderung des Flächennutzungsplans "Hitzfeldhof"  
hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden;  
Offenlagebeschluss  
Drucksache Nr. St 09/244
- 12 Bebauungsplan Nr. 161 W, "Hitzfeldhof"  
hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden;  
Offenlagebeschluss  
Drucksache Nr. St 09/245
- 13 Bebauungsplan Nr. 12, 6. Änderung, "Mauritiusstraße/ Holzweg"  
hier: Abwägung und Beschlussfassung als Satzung  
Drucksache Nr. St 09/246

- 14    Bebauungsplan Nr. 153 M Teilbereich Op de Ramp  
hier: erneuter Offenlagebeschluss  
  
Drucksache Nr. St 09/253
- 15    1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) -  
Energieversorgung  
hier: Stellungnahme der Stadt Xanten im Beteiligungsverfahren  
  
Drucksache Nr. St 09/226
- 16    Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Xanten gemäß § 3 DSchG NRW  
  
-vorsorglich-
- 17    Erteilung der Erlaubnis zur Entfernung von Bäumen gemäß § 6 der  
Baumschutzsatzung der Stadt Xanten  
  
-vorsorglich-
- 18    Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in  
öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 18.1   Antrag der Fraktion LUX vom 14.04.2010;  
hier: Förderung Radverkehr  
  
Drucksache Nr. St 09/234
- 18.2   Antrag der FBI-Fraktion vom 06.05.2010 auf Änderung der Verkehrsführung im  
Gewerbegebiet im Zuge des Ausbaus der Sonsbecker Straße  
hier: Entschärfung der Einmündungsbereiche Hagdornstraße und Herdekamp  
  
Drucksache Nr. St 09/262
- 18.3   Antrag der FBI-Fraktion vom 07.05.2010 über die quartalsmäßige Vorlage einer  
Übersicht über die genehmigten und abgelehnten Bauvorhaben  
  
Drucksache Nr. St 09/230
- 19    Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in  
öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 20    Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu  
behandeln sind.
- 21    Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in  
öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 22.06.2010

Bours  
Ausschussvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Widmung von Straßen**

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 05.05.2010 beschlossen, die öffentlichen Verkehrsflächen der

**Stichstraße zur Lüttinger Straße**

Gemarkung Xanten, Flur 13, Flurstücke 532 und 533 zur Erschließung der Grundstücke Gemarkung Xanten, Flur 13, Flurstücke 534, 544 und 545 gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW.S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Art. 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 306) als Gemeindestraßen zu widmen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße).

Die Widmung erfolgt mit der Beschränkung, dass an der westlichen Seite eine 35 m x 5 m große Teilfläche zur Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier: öffentliche Parkfläche, erklärt wird.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei Gericht eingegangen ist.



Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger angerechnet.

Xanten, 23.06.2010

-Strunk-  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Widmung von Straßen**

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 05.05.2010 beschlossen, die öffentlichen Verkehrsflächen der

#### **zwei endausgebauten Stichstraßen zur Matthias-Kempkes-Straße**

Gemarkung Vynen, Flur 9, Flurstück 582 tlw. zur Erschließung der Grundstücke Gemarkung Vynen, Flur 9, Flurstücke 678, 677, 674, 672, 673, 657, 671, 670, 659, 694 und 695 gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW.S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Art. 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 306) als Gemeindestraßen zu widmen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen).

Ansonsten erfolgt die Widmung ohne Beschränkung.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei Gericht eingegangen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger angerechnet.

Xanten, 23.06.2010

-Strunk-  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Widmung von Straßen**

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 05.05.2010 beschlossen, die öffentlichen Verkehrsflächen der Straßen

#### **Waldblick, Fichtenweg, Kiefernweg, Kahle Plack und Heeser Weg**

Gemarkung Xanten, Flur 10, Flurstücke 1554, 1555, 1556, 1557, 1568, 1742, 1743, 1744, 1373, 1375, 1376, 1488, 1489, 1722, 1724, 1737, 1687, 1648, 1723, 1733, 1734, 1440, 1441, 1624, 1625, 1627, 1628, 1629, 1347, 1348, 1590, 1727, 1731, 1732 und 1671, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW.S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Art. 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 306) als Gemeindestraßen zu widmen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen).

Gleichzeitig werden gem. § 3 (4) Ziffer 4 StrWG NRW die öffentlichen Verkehrsflächen der Straße Waldblick, des Fichtenweges, des Kiefernweges, der Straße Kahle Plack und des Heeser Weges als verkehrsberuhigte Bereiche gewidmet.

Der Verbindungsweg zwischen dem Kiefernweg und dem Heeser Weg, Gemarkung Xanten, Flur 10, Flurstück 1441 wird als Fußweg gewidmet.

Ansonsten erfolgt die Widmung ohne Beschränkung.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei Gericht eingegangen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger angerechnet.

Xanten, 23.06.2010

-Strunk-  
Bürgermeister

**Satzung  
zur 2. Änderung der Satzung  
der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als  
Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX -“  
vom 25.06.2010**

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 Satz 1 und § 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. 2009, S. 950/SGV. NRW. 2023), des § 56 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.) sowie der §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW. 2010, S. 185ff./SGV. NRW. 77), hat der Rat der Stadt Xanten in seiner Sitzung am 05.05.2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„4. Das Stammkapital beträgt 76.000,00 Euro.“

**§ 2**

§ 2 Absatz 1 Ziffer 1.2 erhält folgende neue Fassung:

„1.2 die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Xanten.  
Die Stadt Xanten überträgt der Anstalt des öffentlichen Rechts insoweit auf der Grundlage des § 56 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m. § 53 b des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) i.V.m § 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Aufgabe der Abwasserbeseitigung. Der Umfang der Aufgabenübertragung folgt aus § 53 b LWG NRW.“

**§ 3**

§ 7 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:

„Der Vorsitzende des Verwaltungsrates unterrichtet bei öffentlichen Sitzungen die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung in geeigneter Weise im amtlichen Bekanntmachungsorgan.“

**§ 4**

§ 10 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„3. Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen.“

**§ 5**

§ 10 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen, Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„4. Das Kommunalunternehmen weist im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben gemäß § 114a Absatz 10 GO NRW aus. Dies gilt erstmals für den Anhang des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010.“

**§ 6**

§ 14 Absätze 3 – 4 werden ersatzlos gestrichen.

**§ 7**

**Inkrafttreten**

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX –“ tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

1. Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX –“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde die Änderungssatzung dem Landrat Kreis Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Xanten, 25.06.2010

Strunk  
Bürgermeister

### Zahlung der Hundesteuern

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter!

Seit nunmehr 8 Jahren ist die Hundesteuer nicht mehr in vierteljährlichen Raten fällig, sondern in einer Summe zum 01.07. eines jeden Jahres (für das gesamte Kalenderjahr) zu zahlen. Grundsätzlich rät die Stadt zum Lastschrifteneinzugsverfahren, denn wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege. Falls Sie sich nicht kurzfristig für diese bequeme Art der Zahlung entscheiden wollen (Informationen zum Lastschriftverfahren erhalten Sie unter der Telefonnummer 772 291 bei der Stadtkasse Xanten), möchten wir Sie bitten, die Überweisung kurzfristig unter Angabe des Kassenzeichens vorzunehmen. Durch eine Säumigkeit entstehen Ihnen gegebenenfalls weitere Kosten.

Fachbereich Finanzen